

18. VII. 1916

* [Verbot der Verbreitung der Post- und Propagandawertzeichen feindlicher Staaten.]
Der ungarische Minister des Innern hat, wie wir dem Bester Lloyd entnehmen, folgende Zirkularverordnung erlassen: Es ist nicht gestattet, die der Kriegsfürsorge und sonstigen wohlthätigen Zwecken dienenden Postwertzeichen (Briefmarken) der feindlichen Staaten, ferner die postalisch noch nicht benützten Postwertzeichen (Briefmarken) der feindlichen Staaten und schließlich die von feindlichen Staaten oder von Vereinen feindlicher Staaten herausgegebenen sogenannten Propagandamarken, die mit dem Kriege verbundenen Hilfszwecken dienen, behufs Verkaufes oder Tausches in Verkehr zu setzen oder zu diesem Behuf in Zeitungen, Zeitschriften oder Preislisten zu annoncieren. Wer diesen Verfügungen zuwiderhandelt, begeht eine Uebertretung und ist mit Arrest bis 15 Tagen und mit einer Geldstrafe bis 200 Kronen zu bestrafen.